Schulnachrichten aus der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 35

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Kantonale Lehrerkonferenz. Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz soll gemäß Beschluß des Kantonalvorstandes Ende September oder Anfang Oktober in Gerliswil stattfinden. Hr. Rektor Ineichen, Luzern, wird über „die Erfahrungen und Wünsche zum bestehenden luz. Erziehungsgesetz" referieren; Hr. Lehrer Fischer, Willisau, hat die Aufgabe übernommen, über „die Gründung einer Sterbe-, Hilfs- und Darlehenskasse für die luzernische Lehrerschaft" zu sprechen. — Generalberichterstatter ist Hr. Sek.-Lehrer Fischer, Meggen.

Hr. Lehrer Fischer, Willisau, gibt im „Schulblatt" Nr. 8 bereits die Richtlinien an, die er seinem Referate zugrunde legen will.

— **Arbeitslehrerinnen und Teuerungszulage.** Man schreibt dem „Vaterland": Die Primarlehrer und -Lehrerinnen, sowie die staatlichen Angestellten sind im glücklichen Besitze der wohlverdienten und angemessenen Teuerungszulage. Doch unsere bescheidenen Arbeitslehrerinnen warten mit Sehnsucht immer noch auf ein gütiges Entgegenkommen seitens unserer Behörden. Bis dahin hatte eine Arbeitslehrerin eine Teuerungszulage von 20 Fr. pro Schulklasse und Schuljahr. Denken wir uns in die Lage der meisten Arbeitslehrerinnen auf dem Lande, die vielleicht an vier bis fünf Halbtagen Schule halten können; viele noch weniger. Dann trifft es ihnen eine Zulage von 80 bis 100 Fr.; das steht in keinem Verhältnis zu den 130 bis 140 Prozent Verteuerung. Wir bitten darum unsere Behörden, auch den Arbeitslehrerinnen eine angemessene Teuerungszulage zukommen zu lassen. Diese stillen Lehrerinnen verdienen ein Entgegenkommen, auch wenn sie nicht reklamiert oder mit Streik gedroht haben.

Schwyz. Mittwoch den 31. Juni feierte die Sektion Einsiedeln-Höfe des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz im Gasthof z. Storchen in Einsiedeln das silberne Jubiläum ihres Bestandes. Herr Präsident Ketterer führte die Anwesenden in einem kurzen Gange durch das Leben und Treiben der Sektion und ermunterte zu weiterm Ausharren zum Besten der Jugend und zum Wohle von Kirche und Vaterland.

Hochw. Herr Schulinspektor Joh. Ev. Benziger, Konventuale des Stiftes Einsiedeln, sprach als erster Referent über den Zeichenunterricht in der Volksschule mit Rücksicht auf das Zeichenwerk von Rud. Lienert, Luzern, dasselbe zur Einführung an unsern Schulen warm empfehlend.

Herr Kantonsrat Fürsprech Bösch, Ingenbohl, referierte über „Lehrerstand und Arbeiterrundschreiben Leo XIII." Der Referent redete von der Pflicht zur Arbeit, von der Berufsfreudigkeit, forderte aber auch für den Lehrer eine auskömmliche Besoldung, die ihn vor Not und Mangel schützt, und den Lehrer nicht zu allen möglichen Nebenbeschäftigungen treibt, die ein segensreiches Wirken in der Schule verunmöglichen. In der regen Diskussion wurde energisch eine bessere Belöhnung der Lehrer im Kt. Schwyz verlangt, eine Besoldung, die doch einigermaßen den Zeitbedürfnissen entspricht. Man verhehlte sich nicht, daß an der jetzigen finanziellen Ohnmacht des Kantons und vieler Gemeinden unser veraltetes, ungerechtes Steuergesetz die Schuld trägt.

Auf Antrag des Vorstandes wurde dann der Gründer der Sektion, ihr mehrjähriges Vorstandsmitglied, ihr allzeit bereiter Referent, ihr oftmaliger Sorgenbefreier, Herr Kantonsrat Kl. Frei, zum Ehrenmitglied ernannt und beschlossen, ihm in Anerkennung all seiner Verdienste eine Dankesurkunde zu verabfolgen.

— Die heimtückische Grippe hat auch unter der Lehrerschaft des Kts. Schwyz sich ein Opfer geholt. In der märchlerischen Zentrale Siebnen starb im besten Mannesalter von 39 Jahren der beliebte, pflichteifrige Oberlehrer Jos. Ziltener. Obwohl schon eine Woche sich unwohl fühlend, ging Lehrer Ziltener täglich der Erfüllung seiner Pflicht nach. Damit aber hatte er seinem robusten Körper zu viel zugemutet. Ziltener war von 1894 bis 1898 Zögling des schwyzerischen Lehrerseminars, nach dessen Absolvierung 2 Jahre Lehrer und Gemeindeschreiber in Roggenburg, Kt. Bern, und seit 1900 Lehrer an der Oberschule Siebnen. Durch seinen allzu frühen Tod verliert die Gemeinde einen fleißigen Lehrer, die trauernde Witwe und die vier kleinen Kinder ihren liebevoll sorgenden Gatten und Vater. Der Herr sei ihr Tröster und dem Verstorbenen ein überreicher Vergelter für seine treu geleistete Arbeit im Dienste der Jugend.

— Der Erziehungsrat beschäftigt sich zur Zeit mit einem Entwurf für einen Anstellungsvertrag für Lehrer. Der Vertrag sieht für den Lehrer verschiedene Besserstellungen in kranken Tagen, bei Stellvertretung im Militärdienst und bei Haftpflicht bei Unfällen vor. Dagegen basiert er immer noch auf dem Grundgehalt von 2000 Fr. inklusive Wohnungsentschädigung. Man dürfte doch endlich auch in maßgebenden Kreisen zur Ansicht kommen, daß dieser Gehalt weder den Zeitverhältnissen noch den Löhnen der einfachsten Arbeiter entspricht. Hätte man den Lehrern bei Aufstellung des Vertrages Gelegenheit zur Anbringung ihrer Wünsche gegeben, sie hätten diesen Grundgehalt mit nicht mißzuverstehender Einstimmigkeit als zu niedrig bezeichnet. F. M.

Freiburg. Conservatoire et Académie de Musique Fribourg. — Das unter der Oberleitung der Direktion des öffentlichen Unterrichtes stehende Unternehmen hat in Hrn. Paul Haas einen würdigen Nachfolger des unvergeßlichen Hrn. Direktor Anton Hartmann sel. erhalten. Der Lehrkörper des Institutes besteht aus 15 Personen, unter denen sich mehrere Personen von ausgezeichnetem Ruf befinden. Die Schülerzahl ist im vergangenen Jahr von 100 auf 134 gestiegen. Die Direktion des Konservatoriums versuchte im vergangenen Schuljahr mit der Musikschule Vogt in Freiburg in Verbindung zu treten, um in der Zukunft ungesunde Konkurrenzverhältnisse zu beseitigen. Die Unterhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, lassen aber eine beidseitig befriedigende Lösung der Frage erhoffen. Wir gestatten uns hier den Wunsch zu äußern, daß im Interesse von Konservatorium und Universität auch zwischen diesen beiden Instituten Unterhandlungen eingeleitet werden möchten, die auf gemeinsame Arbeit und gegenseitige Unterstützung im musikalischen Fortschritt hinzielen dürften. Im Konservatoriumsgebäude soll in absehbarer Zeit ein großer Saal mit Orgel erstellt werden. Auch sonst zeugt der Jahresbericht von fleißiger und tüchtiger Arbeit im vergangenen Schuljahr (wir verweisen hier besonders auf die sorgfältig ausgewählten „Programmes des auditions d'Elèves"). Für das nächste Studienjahr sind verschiedene zu begrüßende Erweiterungen im

Lehrprogramm vorgesehen. Wir möchten hier besonders musikliebende Studierende der Universität Freiburg auf die günstige Gelegenheit hinweisen, ihre an der Mittelschule erworbenen Kenntnisse in der Instrumentalmusik zu erweitern und zu vertiefen. —r—

Wallis. Randa. Mit tiefer Trauer vernehmen wir die Nachricht vom Hinschiede unseres lieben Freundes und Kollegen Lehrer Daniel Zumtaugwald. Schon das zweite Opfer, das die „Spanische Grippe" unter der Ober-Walliser Lehrerschaft gefordert hat.

Im blühenden Mannesalter hat der Tod diesen hoffnungsvollen Lehrer plötzlich aus dem Kreise seiner Familie, der er ein liebevoller und vorbildlicher Vater war, aus der Mitte seiner Schülerschar, die ihm in treuer Anhänglichkeit zugetan, von der Spitze seiner Heimat- und Schulgemeinde, der er als pflichteifriger und pflichtgetreuer Präsident vorgestanden, abberufen.

Vielen von uns Lehrern ist er nicht nur bekannt als ein tüchtiger, beliebter Erzieher, sondern auch als solidarischer Kollege; als ein Lehrer, der dem Lehrkörper nicht teilnahmslos angehörte. In dankbarer Erinnerung steht uns noch seine hingebende Arbeit für die erste Teuerungszulage. Allzufrüh mußte er unsere Reihen verlassen.

Bewahren wir ihm ein teures Andenken! Seiner hinterbliebenen Gattin, die auch Lehrerin ist, den vier Kindern, sowie auch seinen lieben Angehörigen gebührt das Beileid aller Kollegen und Freunde.

Gott geb' ihm die ewige Ruhe! S.

Bücherschau.

Das Gesetzbuch der katholischen Kirche von Dr. **Hermann Henrici**, Privatdozent für deutsches Recht und schweizerisches Privatrecht an der Universität Basel. Basel, Helbling und Lichtenhahn 1918. 82 Seiten.

Der Verfasser der Broschüre ist zwar Protestant, aber er sucht der Kirche und ihrem Rechte gerecht zu werden. An manchen Stellen wird er eigentlich zum Sänger für Weitblick, Energie, Wissenschaft der Kirche. Damit ist nicht gesagt, daß gar keine Dissonanzen, von seinem religiösen Standpunkt ausgehend, in dem Werklein sich finden. Einleitend entwirft er die Begriffe von Recht, Rechtsquellen und wendet sie auf das Kirchenrecht an; der zweite Teil bietet einen Überblick über die Geschichte der kirchlichen Rechtsquellen; im dritten wird der neue Codex einer einläßlichen Analyse unterzogen, derselbe nach Form, Einteilung und Inhalt besprochen; ein vierter Teil macht uns mit der einschlägigen Literatur bekannt; alles in klarer, liebenswürdiger Form. Wir freuen uns der Perspektive, welche der Verfasser den Wirkungen des neuen kirchlichen Gesetzbuches eröffnet: „Der Gewinn, den die Kirche daraus schöpfen, die Stärkung, die ihre Disziplin, ihre Stoßkraft damit erfahren wird, können wahrhaftig nicht leicht überschätzt werden. Wenn nicht alles trügt, wird mit dem Jahre 1917/18 eine neue Aera der katholischen Kirche beginnen." (S. 76.) Deus facit! A. K.

Lehrerzimmer.

Hrn. J. L., Lehrer in A.: Sie meinen sicherlich die Verkehrskarte der Schweiz von C. Opitz. 1 : 330'000. Sie ist noch zu erhalten bei der Buchdruckerei „Ostschweiz" St. Gallen um bloß Fr. 1.50. Die Karte ist ein Schmuck fürs Schulzimmer oder Bureau u. dgl.

N. N. Das Jahresthema der Sektionen des kant. st. gallischen Lehrervereins heißt: „Praktische Ergebnisse der Kinderpsychologie und ihre Anwendung in Erziehung und Unterricht". (Vorstellungs- und Lerntypen — Kindersprache — Kinderlügen — Ermüdungserscheinungen — Nervosität — Intelligenzprüfungen).

Eine Arbeit über Intelligenzprüfungen ist uns in verdankenswerter Weise zugesagt.

An B. Eine sachliche Behandlung des neuen Turnprogramms ist uns willkommen. (Umfang $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Seiten).

An Freund G. S. Gewiß, es ist uns nicht entgangen, daß die „Schildwache„ in Nr. 47 jede Verantwortung für die gegen die „Sch.-Sch." aufgestellten Leitsätze und Resolutionen anläßlich der Oltener Tagungen für sich und die „junge Bewegung" ausdrücklich ablehnt. Das sagt uns genug.

Die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit (Alte Leipziger), gibt hiermit bekannt, dass ihre seit 1. Juni 1917 beigetretenen Versicherten wie bisher die geschäftsplanmässig festgelegten Grunddividenden beziehen und soweit sie schon Anspruch auf Zusatzdividende haben, statt der verheissenen 15 ‰ dieses Jahr wiederum 25 ‰ der Versicherungssumme bar ausbezahlt erhalten. Die vorher beigetretenen Versicherten beziehen 1919 ihre Dividende wie seit 1. Januar 1915 wiederum nach den höchsten bisher erreichten Sätzen, d. i. 55 % der einfachen Todesfallprämie, erhöht um 2 % der Summe der für die Abkürzung gezahlten Zusatzprämien bei Dividendenplan A und mit entsprechenden Sätzen bei Dividendenplan B. Dass die Gesellschaft nicht nur diese ihre höchsten Dividenden halten, sondern auch alle ihre Kriegsschäden voll bezahlen konnte, verdankt sie sowohl ihrer günstigen, geschäftlichen Lage als auch ihren zweckmässigen Kriegsversicherungensbedingungen, da jeder Kriegsversicherte, der einem kriegführendem Staate angehört, bis zu 4 % seiner Gefahrsumme zur Deckung der Kriegsschäden aufbringen muss.

Bei 1456 Millionen Franken Versicherungsbestand sind 587 Millionen Franken Vermögen, darunter 93 Millionen Franken Gewinnrücklagen der Versicherten vorhanden. Ausser der Betriebskaution ist das ganze Deckungskapital zum schweizerischen Versicherungsbestand, der zur Zeit 102 Millionen Franken beträgt, bei der Nationalbank in Bern hinterlegt. Tüchtige Agenten sucht **C. Fehring**, General-Bevollmächtigter, **Zürich 6**, Weinbergstrasse 36. 140

Das bekannte
Päpstliche Friedensgebet
ist zu beziehen zum Preise von Fr. 6.— für 1000 Stück, Fr. 3.50 für 500 Stück, Fr. 1.— für 100 Stück und Fr. 0.60 für 50 Stück bei
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Handel und Wandel bedürfen der Zeitungsanzeige, die ihnen oft das liebe Brot bringt, wie des lieben Brotes. R. Nordhausen.